



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Erika Plachel
Tel.: +43 (3862) 899-223
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-315140/2024-18

Bruck an der Mur, am 19.12.2024

Ggst.: Thomas Blumrich, Allerheiligen;
Landgasthof „Sepplwirt“,
gewerbebehördliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung,
vereinfachtes Verfahren, GewO 1994.

Bekanntmachung

Herr Thomas Blumrich beabsichtigt in der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag vom 07.06.2002, Gz.: 4.1-46/2002 und vom 07.12.2004, Gz.: 4.1-63/2004 genehmigten Gastgewerbebetriebsanlage „Landgasthof Sepplwirt“ am Standort 8643 Kindberg, Sölsnitz 26, Grst. Nr..1/3 und .31/3, KG Sölsnitz diverse Änderungen (Erweiterung der bestehenden Küchenfläche, Zubau von Lagerräumlichkeiten, neue Küchenlüftungsanlage) durchzuführen.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 359 b Gewerbeordnung 1994 idgF

Der Bezirkshauptmann i.V.

Erika Plachel
(elektronisch gefertigt)